

Allgemeine Geschäftsbedingungen Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH (Stand 01.01.2026)

1. Anwendungsbereiche und Verbindlichkeiten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle, schriftlich oder nicht – schriftlich festgelegten Angebote und Vereinbarungen der „Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH“ sowie deren Niederlassungen insofern sich diese auf die Vermittlung und die Bereitstellung von Mitarbeitern, auf die Beratung, die Gestaltung, die Organisation, die Betreuung und die Durchführung bei und / oder von Veranstaltungen und Events jeglicher Art beziehen.
- b) Ein rechtsverbindlicher Auftrag kommt erst nach Abschluss eines Vertrages zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber oder ersatzweise nach schriftlicher Auftragsbestätigung von Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH zu Stande.
- c) Änderungen bzw. Abweichungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden nur dann Anwendung, wenn diese schriftlich von Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH bestätigt werden.
- d) Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH versucht nach Möglichkeit dem Auftraggeber namentlich angefragte Mitarbeiter zur Auftragsbefriedigung zur Verfügung zu stellen. Sollte dieses auf Grund parallellaufender Aufträge nicht möglich sein, setzt Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH automatisch gleichwertige Mitarbeiter ein.

2. Optional disponierte Mitarbeiter bzw. Freelancer

Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH gewährt auf Buchungsanfragen seiner Auftraggeber eine **Option zur Buchungsbestätigung bis spätestens 30 Tage vor dem geplanten Einsatzdatum**.

Der Auftraggeber muss innerhalb dieser 30 Tagesfrist die optional disponierten Mitarbeiter bzw. Freelancer schriftlich per E – Mail in Teilen oder Komplett beim Auftragnehmer buchen oder abbestellen. Nach Ablauf der 30 Tagesfrist ohne schriftliche Buchungszusage des Auftraggebers werden die optional disponierten Mitarbeiter bzw. Freelancer vom Auftragnehmer anderweitig eingesetzt. Ein Anspruch auf Verlängerung einer abgelaufenen Option besteht nicht.

3. Rechnungen auf Basis des Stundennachweises / Mindesteinsatzzeiten

Unsere Rechnungen werden Anhand des vom Auftraggeber zum Einverständnis unterschriebenen und verbindlichen Stundennachweisen ausgestellt. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet den Stundennachweis auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Bei Differenzen zwischen dem bei Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH eingereichtem Stundennachweis und der Kopie des Auftraggebers gilt der bei Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH eingereichte Stundennachweis als Grundlage für die Rechnungsstellung.

Die tägliche Mindesteinsatzzeit unserer Mitarbeiter beträgt 8 Arbeitsstunden.

Alle unsere in Angeboten und / oder ausgewiesenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

4. Fahrtkosten / Reisekosten

Die Kosten für An – und Abfahrt werden dem Auftraggeber gemäß den vertraglich vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt, gleiches gilt im Übrigen auch für die Übernachtungskosten.

Für Ereignisse, wie z. B. Staus, Straßensperrungen, Unfälle, Pannen, Unwetter o.ä., aus denen ein verspätetes Eintreffen unserer Mitarbeiter am Einsatzort unmöglich machen, übernimmt „Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH“ keinerlei Gewährleistung.

5. Zuschläge

An Sonn - & gesetzlichen Feiertagen berechnen wir einen Aufschlag von 75% auf jede geleistete Arbeitsstunde. Am 25.12., 26.12. sowie am 31.12. berechnen wir einen Aufschlag von 100% auf jede geleistete Arbeitsstunde.

6. Zahlung und Folgen der Nichtzahlung

- a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede Rechnung der Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt zu begleichen. Der Rechnungsbetrag hat mittels Überweisung auf ein von Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH benanntes Konto zu erfolgen.
 - b) Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, gilt dies ab Fristablauf als Versäumnis, ohne dass ihn Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH anmahnen oder in Verzug setzen muss.
 - c) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung des Rechnungsbetrages in Verzug, berechnet Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH ab Fristablauf Verzugszinsen in Höhe von 12,0 %.
- Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung des Rechnungsbetrages erheblich in Verzug, behält sich Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH bis zum vollen Rechnungsausgleich die Einstellung weiterer Dienstleistungen vor.

d) Ab einem Auftragswert von 1000,00 € ist eine 50% A´ Konto Zahlung des Auftraggebers eine Woche vor Auftrags - erfüllung an Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH zu leisten. Erfolgt keine fristgerechte A´ Konto Zahlung des Auftraggebers, behält sich Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH das Recht zur Nichterfüllung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung vor.

7. Stornierungskosten

Für vom Auftraggeber teilweise oder komplett schriftlich stornierte Aufträge werden von Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH Stornierungskosten prozentual berechnet. Folgende Regelungen finden Anwendung:

- **4 Wochen vor Auftragserfüllung** 10%
- **3 Wochen vor Auftragserfüllung** 25%
- **2 Wochen vor Auftragserfüllung** 40%
- **1 Woche vor Auftragserfüllung** 60%
- **weniger als 48 Std. vor Auftragserfüllung** 80%
- **weniger als 24 Std. vor Auftragserfüllung** 100%

Die Auftragsstornierung hat vom Auftraggeber schriftlich zu erfolgen. Sollte der Auftraggeber den Nachweis er - bringen, dass ein Schaden durch seine Stornierung überhaupt nicht oder wesentlich geringer entstanden ist als von Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH in Rechnung gestellt, so muss der Auftraggeber dieses unmittelbar **(binnen von 5 Werktagen)** nach Erhalt der Stornierungsrechnung in Schriftform aufzeigen. Zur Feststellung des Stornierungszeitpunktes gilt das Empfangsdatum der Stornierung bei Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH.

Anmerkung Stornierungskosten Pandemien

Für den Fall eines durch die Landes – bzw. Bundesregierung verhängten PANDEMIEBEDINGTEN Lockdowns entfallen die Stornierungskosten.

8. Abwerben von Mitarbeitern

Das Abwerben und / oder die Aneignung von Kontaktdaten unserer Mitarbeiter ist dem Auftraggeber untersagt. Alle von uns eingesetzten Mitarbeiter sind bei uns vertraglich gebunden und dürfen nicht für eigene Zwecke oder andere Kunden / Veranstaltungen bis zu 12 Monaten nach dem letzten Einsatz abgeworben werden. Für den Fall der erfolgreichen Abwerbung gelten folgende Vertragsstrafen:

Festangestellte Mitarbeiter & Freelancer: 10.000,00 € je Mitarbeiter.

Aushilfen: 7.500,00 € je Mitarbeiter.

9. Höhere Gewalt

Im Falle der höheren Gewalt behält sich Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH das Recht vor, nach sofortiger Mitteilung an den Auftraggeber die vertraglich vereinbarte Dienstleistung zum Teil oder völlig einzustellen.

10. Sonderregelung bei der Vermittlung von Freelancern

Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH bedient sich zum Teil mit der Vermittlung von Freelancern / gastronomischen Dienstleistern. Für die Vermittlung gelten einige Sonderregelungen:

- Jeder Freelancer rechnet direkt mit dem Kunden ab.
- Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH berechnet dem Kunden für die Vermittlung von Freelancern eine im Vorfeld festgelegte Vermittlungsprovision.
- Auf Wunsch des Kunden kann über Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH eine Sammelrechnung erstellt werden.

11. Personalvermittlungsvertrag AGB / Headhunters by Freie Köche

Für den Bereich Personalvermittlung / Headhunters by Freie Köche gelten hier ausschließlich die dem Personalver - mittlungsvertrag angehängten AGB'S.

12. Sonderregelung von Leihequipment

Teilweise bedient sich Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH zur Durchführung von Events der Anmietung von Leihequipment bei seinen Kooperationspartnern. Für Leihequipment unserer Kooperations - partner gelten ausschließlich die jeweiligen Liefer – und Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Kooperationspartner. Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH stellt dem Auftraggeber beschädigtes oder nicht auffindbares Leihequipment zu den jeweiligen Konditionen des Kooperationspartners in Rechnung.

13. Haftungsausschluss für Schäden

Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH ist von jeglicher Haftung für Schäden, die seine Mitarbeiter oder von vermittelten Freelancern Dritten oder dem Auftraggeber zugefügt haben, zu befreien. Dieses gilt auch bei eventuell grob fahrlässig zugefügten Schäden, welche dementsprechend vom Auftraggeber nachgewiesen werden müssen.

Abschließende Bestimmungen

Außer den hier schriftlich fest gelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind keine weiteren Vereinbarungen zwischen Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH und dem Auftraggeber getroffen worden. Änderungen und / oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden oder sein, betrifft dieses die übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist die jeweilig zuständige Niederlassung von „Freie Köche Deutschland – Personal & Event Consulting GmbH“.